

Anmeldung zur Ausführung einer Elektro-Installationsanlage

Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal
 Rathenower Straße 1
 39576 Stendal

Kunden-Nummer: _____ Eingang Antrag: _____

- Anmeldung zum Netzanschluss (Elektro) Niederspannung Mittelspannung
 Inbetriebsetzung Teilinbetriebsetzung

Angaben des Antragsstellers / Grundstückseigentümers

Angaben zum Netzanschluss / Bauvorhaben

 Name, Vorname

 Straße, Hausnummer, Flur, Flurstück

 Straße, Hausnummer

 Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil

 Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil

Angaben zur Installation (Anmeldung nach TAB)

Hiermit wird die Ausführung einer

- Neuinstallation Erweiterung Änderung Rückbau Stilllegung
 Notstromanlage Erzeugungsanlage Photovoltaik-Anlage Blockheizkraftwerk Sonstiges _____
 über einen
 herzustellenden zu ändernden vorhandenen Netzanschluss Dimensionierung: _____
 in einem
 Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbe Industrie Neubau Altbau angemeldet.
 Gewünschte Messeinrichtung
 WS: Wechselstromzähler **DS:** Drehstromzähler **MS:** Mehrtarifzähler **MW:** Messwandler **LGZ:** Lastgangszähler
 Art: _____ Anzahl: _____ Austausch einer Messeinrichtung _____

Technische Angaben über die Elektro-Installationsanlage

Anzahl	Art der Anlage, Fabrikat, Typ	E-Herd (kW)	Warmwassergeräte (kW)	E-Heizung (kW)	Motoren (kW)	Nennleistung (kW)	Summe in (kW)
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Anlagen und Geräte mit besonderen Betriebsweisen bzw. mit Netzurückwirkungen etc. bitte näher erläutern (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungssystemen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NBs erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, 38 EnWG durch den Grundversorger. Ist kein Messstellenbetreiber benannt, erfolgt die Bereitstellung der Messgeräte über den Messstellenbetrieb der Stadtwerke Stendal GmbH. **Datenschutzhinweis:** Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Rechnung ist zu richten an: Antragssteller Grundstückseigentümer Installationsunternehmen

Das Angebot richtet sich an:

Zustimmung des Grundstückseigentümers

(wenn der Antragssteller nicht Grundstückseigentümer ist)

 Name, Vorname, Firmenstempel

 Name, Vorname, Firmenstempel

 Straße, Hausnummer

 Straße, Hausnummer

 Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil

 Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil

 Telefon, Fax, E-Mail

 Telefon, Fax, E-Mail

 Datum Unterschrift

 Datum Unterschrift

 Unterschrift in Druckbuchstaben

 Unterschrift in Druckbuchstaben

Eingetragenes Elektro-Installationsunternehmen

 Firmenname

Unterschrift des eingetragenen
 verantwortlichen Fachmanns und
 Firmenstempel

Eingetragen bei:

 Firmenname

 Straße, Hausnummer

 Straße, Hausnummer

 Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil

 Telefon, Fax, E-Mail

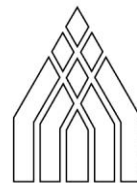
 Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil

Rechtsverbindliche Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU): Die ausgeführte(n) Installationsanlage(n) ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Stendal GmbH und den sonstigen besonderen Vorschriften der Stadtwerke Stendal GmbH von mir errichtet und fertiggestellt worden. Die Anlagen wurden den entsprechenden Prüfungen unterzogen. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt.

Bitte beachten Sie, dass dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen sind:

1. Kopie des Grundbuchauszuges, 2. Flurkartenauszug, 3. Lageplan und Hausnummer, 4. Grundrisszeichnung des Gebäudes mit Hausanschlussraum

!!! Parallel zur Beantragung bei den Stadtwerken Stendal ist der beiliegende Antrag für den Denkmalschutz bei der Stadt Stendal zu stellen !!!



HANSESTADT STENDAL

D E R O B E R B Ü R G E R M E I S T E R

Bei Umzug mit neuer Adresse zurück!
Hansestadt Stendal • Postfach 101144 • 39551 Hansestadt Stendal

Antragsteller Hausanschlüsse

39576 Hansestadt Stendal

Auskunft erteilt: Frau Bärbel Hornemann
Bauaufsichtsamt
UDSB
Dienstgebäude: Moltkestr. 34 - 36
Zimmer: 109
Telefon: 03931/651536
Fax: 03931/651540
E-Mail*: baerbel.hornemann@stendal.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
(bitte stets angeben)

Ort, Datum

63 22 01

Stendal, 10.07.2015

Hinweise

für private Hausanschlüsse innerhalb der historischen Altstadt der Hansestadt Stendal

Die historische Altstadt der Hansestadt Stendal einschließlich der Wallanlage ist ein ausgewiesenes archäologisches Flächendenkmal auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) gem. § 2 Abs. 4.

Dies bedeutet, dass für jegliche Erdarbeiten, hier: die Hausanschlüsse wie Gas, Trinkwasser, Fernwärme und Elektro, die eine Tiefe von 30 cm überschreiten, eine denkmalrechtliche Genehmigung beim Bauaufsichtsamt der Hansestadt Stendal, Moltkestr. 34 – 36, Ansprechpartner Frau Hornemann, Tel. 03931 651536, einzuholen ist (§ 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA). Für diese Prüfung und den Bescheid entstehen dem Bauherren keine Kosten gem. § 20 Abs. 5 DenkmSchG LSA.

Bei jedem Erdingriff ist davon auszugehen, dass wichtige archäologische Funde und Befunde zerstört werden. Gerade in den letzten Jahren wurde durch archäologische baubegleitende Untersuchungen wichtige Funde dokumentiert, die Aufschluss und Erkenntnisse zur Stadtgeschichte der Hansestadt Stendal. Hier liegt auch ein öffentliches Interesse vor.

Die Kosten für die archäologische Dokumentation betragen pro Einzelhausanschluss **max. 284,00 €** und können sich je nach Aufwand der geleisteten Arbeitsstunden noch etwas verringern. Hierzu ist in jeden Fall auf der Grundlage der denkmalrechtlichen Genehmigung eine Vereinbarung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) und dem Bauherren eine Grabungsvereinbarung abzuschließen.

Erst nach Zustellung der Denkmalrechtlichen Genehmigung und nach Vorlage der unterschriebenen Grabungsvereinbarung mit dem LDA darf mit den Erdarbeiten für Hausanschlüssen begonnen werden (§ 14 Abs. 6 DenkmSchG LSA).

Für Fragen steht Ihnen Frau Hornemann unter der o. g. Telefonnummer zur Verfügung

i. A.

Bärbel Hornemann
Sachbearbeiterin/unt. Denkmalschutzbehörde

Hausadresse: Hansestadt Stendal • Markt 1 • 39576 Hansestadt Stendal • Tel.: 03931 65-0 • Fax: 03931 65-10 00
Internet: <http://www.stendal.de> • E-Mail: stadt@stendal.de
Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal • BLZ 810 50 555 • Kto-Nr. 30 1001 1554
IBAN: DE37810505553010011554 • BIC-Code: NOLADE21 SDL
Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche erfahren Sie im Internet oder beim o. g. Ansprechpartner.

* Die o. g. E-Mail-Adresse dient ausschließlich Mitteilungen und Auskünften. Eine Nutzung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens ist ausgeschlossen.

1. An die zuständige Denkmalschutzbehörde Hansestadt Stendal Der Oberbürgermeister Bauaufsichtsamt Untere Denkmalschutzbehörde PF 10 11 44 39551 Hansestadt Stendal	Bearbeitungsvermerk
--	---------------------

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. §§ 14 (1) u. (2) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) für HAUSANSCHLÜSSE im archäologischen Flächendenkmal "Altstadt" der Hansestadt Stendal

2. Bauherr/in			
Name		Vorname	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort

3. Baugrundstück			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Stadt/Gemeinde	Landkreis	
39576	Hansestadt Stendal	Stendal	
Gemarkung		Flur-Nr.	Flurstück
Stendal			

4. Bezeichnung der Maßnahme	
Errichtung eines Hausanschlusses für folgendes Gewerk: <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Trinkwasser <input type="checkbox"/> Schmutzwasser <input type="checkbox"/> Elektro (Bitte das Zutreffende ankreuzen)	Beschreibung:

5. Anlagen (in dreifacher Ausfertigung)	
Skizze Leitungsplan mit Darstellung der Anschlusspunkte und Grobmaßen	Prüfvermerk

6. Unterschriften	
Mir ist bekannt, dass bei Nichtvorlage aller für diesen Antrag erforderlichen Unterlagen eine Beurteilung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde nicht möglich ist und die Bearbeitungsfrist nach § 14 Abs. 11 DenkmSchG LSA erst nach Vorlage vollständiger Unterlagen beginnt.	
Bauherr/in <div style="border: 1px solid black; height: 40px; margin-top: 5px;"></div>	Vermerk Stadtwerke Stendal: <div style="border: 1px solid black; height: 60px; margin-top: 5px;"></div>
Ort, Datum <div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-top: 5px;"></div>	